

NIEDERSCHRIFT UA/0012/2022

über die Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten am 15.11.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Ralf Flüchter

Ausschussmitglieder:

Herr Marco Lennertz

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Peter Rose

Herr Franz Josef Schulze Thier

Frau Dagmar Caluori

Birgit Wendt

Vertretung für Frau
Hanna Hüwe

Frau Sarah Bosse

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dr. Christian Köhler

Vertretung für Frau
Monika Reimer

Herr Markus Nowak

Herr Matthias Clemens Schürmann

Herr Michael Wentges

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers

Herr Stefan Holthausen

Herr Rainer Hein

Frau Rebecca Hilmer

Schriftführerin:

Frau Birgitt Nachbar

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Der Vorsitzende Herr Flüchter stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Flüchter verpflichtet die sachkundige Bürgerin Birgit de Wendt zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes

Herr Flüchter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Püllen von dem Büro GERTEC.

Frau Hilmer führt aus, dass das Klimaschutzkonzept den Ausschussmitgliedern bereits vorliegt und Frau Püllen jetzt einen kurzen Überblick hierüber geben wird.

Frau Püllen erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage 1) die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes.

Herr Flüchter führt aus, dass er in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern festgestellt hat, dass viele zu dem Ergebnis kämen, etwas für den Klimaschutz zu tun. Er erkundigt sich bei Frau Püllen, ob diese Resonanz auch bei den Vertretern der Wirtschaft festzustellen ist.

Frau Püllen erläutert, dass der Kontakt mit den örtlichen Wirtschaftsvertretern sich auf die durchgeführten Workshops beschränkt. Konkret hatte sie keine Gespräche, sie geht aber davon aus, dass wie in anderen Kommunen auch in Billerbeck durchaus Interesse hieran besteht.

Frau de Wendt erkundigt sich warum für die Windkraft das Einsparpotential nur in die Priorität 3 eingestuft wurde.

Frau Hilmer führt aus, dass die Zuständigkeit für die Windkraftplanung auf die Bezirksregierung übergegangen ist. Die Stadt Billerbeck ist jetzt nicht mehr Herr der Planung. In das Klimaschutzkonzept wurden daher nur die bereits ausgewiesenen Konzentrationszonen berücksichtigt, auf der Grundlage dieser Ausweisungen wurde das Potenzial errechnet.

Frau de Wendt fragt nach, warum bei der Grundstücksvergabe in den Neubaugebieten keine klimarelevanten Punkte eine Rolle spielen. Um mehr zu erreichen, wäre dies sicherlich sinnvoll. Frau Lammers entgegnet, dass im Rahmen der Baupreisfindung für den Buschenkamp Süd eine Prämie hierfür verwaltungsseitig vorgeschlagen wurde, jedoch keine Berücksichtigung gefunden hat um den Grundstückspreis nicht zu erhöhen. Herr Hein ergänzt, dass es dem Rat der Stadt Billerbeck frei stehe bei dem nächsten Baugebiet solch einen Anreiz zu setzen.

Frau Caluori erkundigt sich nach dem Projekt „Billerbeck füllt auf“. Frau Hilmer erläutert, dass in den gekennzeichneten Ladenlokalen die private Trinkwasserflasche aufgefüllt werden kann.

Frau Hilmer erläutert auf die Frage von Herrn Dr. Köhler zu der Sanierungsoffensive im Quartier, dass hier gezielte Energieberatung und Beratung zur Akquise von Fördermitteln für die Grundstückseigentümer angedacht ist.

Frau Bosse erkundigt sich wie festgezurrte die ausgewiesenen Maßnahmen im Klimaschutzkonzept sind. Welche Möglichkeiten gibt es weitere oder andere Maßnahmen einzufügen. Außerdem fehlen einige Projekte wie z.B. Fairtrade und es ist für sie nicht ersichtlich ob und welche Rolle die Landwirtschaft spielt. Frau Calouri ergänzt, dass auch z. B. Maßnahmen, für deren Umsetzung keine finanziellen Mittel benötigt würden (z.B. Mülltonne an eine Straßenseite stellen) keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Das Konzept spiegelt den jetzigen Arbeitsstand wieder, so Frau Hilmer. Maßnahmen, die evtl. nicht umsetzbar oder nur in geänderter Form umsetzbar sind, können ausgetauscht oder geändert werden. Das Konzept stellt eine Arbeitsgrundlage dar, der Großteil der Maßnahme sollte jedoch umgesetzt werden, es kann jedoch immer noch gegengesteuert werden. Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist u. a. an den Förderschwerpunkten ausgerichtet worden. Die dargestellten Projekte sind als Ergebnisse der durchgeführten Workshops und den Anregungen der Beteiligten in das Konzept geflossen. Nicht im Konzept stehende Klimaschutzmaßnahmen sollen jedoch nicht vernachlässigt und ebenfalls weiterverfolgt werden.

Herr Lennertz begrüßt es, dass das Klimaschutzkonzept jetzt auf den Weg gebracht wird. Es handelt sich um ein gutes Konzept mit Struktur auf deren Grundlage die Arbeit jetzt beginnen könne. Herr Köhler schließt sich den Aussagen von Herrn Lennertz an.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Billerbeck und die Einführung des Controlling-Konzeptes werden durch den Rat der Stadt beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Vorlage des 3. Monitoring Berkelquellteich

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Flüchter als Vertreter des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. Frau Loftus und Herrn Zimmermann.

Frau Loftus stellt sich und ihren beruflichen Werdegang kurz vor. Anschließend erläutert sie anhand einer Präsentation (Anlage 2 Seite 1-10) die Maßnahmen und Entwicklung des Berkelquellteiches seit dem Jahr 2020. Sie legt dar, dass sich aus ihrer Sicht das Gelände sehr gut entwickelt hat und dort eine hohe Artenvielfalt anzutreffen ist.

Frau de Wendt erkundigt sich nach den Maßnahmen zur Entfernung des Staudenknöterichs. Frau Loftus führt aus, dass dieser in dem Gebiet vorkommt und es sehr schwer ist diesen wieder loszuwerden. Im Bereich der Sichtachse, der von Mitarbeitern des Naturschutzzentrums und eines direkten Anliegern gepflegt wird, erfolgt ein regelmäßiges Abflämmen des Knöterichs. Dieser muss immer wieder bekämpft werden.

Frau Loftus berichtet, dass das Naturschutzzentrum zurzeit an der Formulierung für die vier Info-Tafeln, die auf der Plattform ihren Platz finden werden, arbeitet. Voraussichtlich werden diese im Frühjahr 2023 montiert.

Herr Schulze Thier fragt an, ob der Bereich der Sichtachse nicht vergrößert und somit der sich neu bildende Erlenauenwald verkleinert werden könne. Frau Loftus erklärt, dass man sich hier in einem Naturschutzgebiet und nicht in einem Bürgerpark befindet. Eine Zielvorgabe für dieses Gebiet ist das Vorkommen eines Erlenauenwaldes, der hier standorttypisch ist und es sich um eine Rarität handelt. Mit dem Freihalten des Sichtdreiecks und dem damit verbundenen Blick auf die Quellen wurde für die Bürgerinnen und Bürger ein guter Kompromiss gefunden.

Frau Bosse erkundigt sich, ob es bereits neue Erkenntnisse zu den Nitratwerten aufgrund der geänderten Gülleverordnung gibt. Herr Hein verneint dieses, neuere Werte sind ihm nicht bekannt.

Frau Caluori bezieht sich auf den letztlich erschienenen Artikel zum Zustand der Berkel. Danach ist die Quelle trocken und es kommt kein oder kaum Grundwasser mehr an. Herr Hein führt aus, dass in diesem Jahr der Niederschlag sehr gering gewesen ist. Vor drei Jahren, als die Markierungsversuche im Zusammenhang mit der naturnahen Entwicklung der Berkelquelle durchgeführt wurden, lag ein hoher Grundwasserstand vor. Es bleibt abzuwarten wie sich die Menge der Niederschläge in den nächsten Jahren entwickelt. Er erläutert in diesem Zusammenhang kurz die Herkunft des Quellwassers.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. zur weiteren Vorgehensweise wird gefolgt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Ökologische Entwicklung von stadteigenen Flächen in der Berkelaue hier: Erhaltungsmaßnahmen für die Schilfröhrichtfläche unterhalb der Kolvenburg

Frau Loftus stellt anhand ihrer Präsentation (Anlage II, Seite 11 – 19) den Jetzt-Zustand der Fläche unterhalb der Kolvenburg vor, formuliert die angestrebten landschaftlichen Ziele hierfür und die damit verbundenen Maßnahmen/Arbeiten. Zur Förderung des Schilfröhrichts ist eine abschnittsweise Mahd der Fläche mit anschließender Beseitigung des Schnittgutes durchzuführen. Der vorhandene Brennesselbewuchs soll so zurückgedrängt werden. Einige der vorhandenen standortfremden Gehölze führen zu einer Verschattung der Flächen, so dass diese tlw. beseitigt werden müssen. Auf Nachfrage erläutert sie anhand des Pflegekonzept-

tes, dass die Fläche nur abschnittsweise in verschiedenen Jahren und auch außerhalb der Brutzeiten geschnitten werden.

Frau Bosse weist darauf hin, dass diese Maßnahmen vor Beginn öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden sollen.

Herr Schulze Thier begrüßt die Ziele und die Freistellung von Gehölzen. Das ist das, was er sich auch für den Berkelquellteich gewünscht hätte. Frau Loftus führt aus, dass bei jeder Fläche im FFH-Gebiet abgewägt werden muss was sinnvoll ist. Die Flächen entlang der Berkel auf Bilerbecker Gebiet sind sehr abwechslungsreich. Schilfröhricht ist in dem Bereich bis Vreden sehr selten anzutreffen und gerade aufgrund der Nähe zur Innenstadt etwas besonders.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Frau de Wendt nach der Wiese zwischen dem Baugebiet Buschenkamp und der Osterwicker Straße. Aufgrund der Beweidung mit der Anzahl von Rindern hätten nach ihrer Ansicht die Pflanzen, die sich dort entwickeln, keine Chance zu wachsen. Frau Loftus berichtet, dass sie Wiese des Öfteren besichtigt. Es handelt sich um eine artenreiche Feuchtweide auf der sich viel entwickelt hat. Herr Hein ergänzt, dass die Fläche verpachtet ist und die Anzahl der auf der Fläche möglichen Rinder entsprechend des landschaftspflegerischen Begleitplanes in den Vertrag aufgenommen wurde.

Beschluss:

Das vorgestellte Pflegekonzept für die Schilfröhrichtfläche unterhalb der Kolvenburg ist umzusetzen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die Abfallbeseitigung

Frau Lammers erläutert kurz die Bedarfsberechnung und die Perspektiven für die Verkaufserlöse des Altpapiers.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigelegte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung i. H. v. 96.200,33 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenausschlag zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenausschlag enthaltenen Überschüsse aus dem Jahr 2019 - 2021 anteilig in Höhe von 59.000 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.

- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Gebühr für die Umstellung von Müllgefäßen bis 240 l wird auf 22,00 € und für 1.100 l-Papiercontainer auf 39,00 € festgesetzt
- e) Die 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die Straßenreinigung und Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck vom 24.12.1993;
21. Änderungssatzung**

Frau Lammers führt aus, dass für die Straßenreinigung eine geringfügige Erhöhung des Gebührensatzes erforderlich ist und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Unterdeckung von 690,13 € wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,70 € festgesetzt.
- c) Die 21. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**6. Festsetzung der Umlagekosten 2023 und Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 14.12.2017;
5. Änderungssatzung**

Frau Lammers erläutert kurz die in der Sitzungsvorlage dargestellte Tabelle.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfs-berechnungen 2021 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandenen einzelnen Unter- bzw. Überdeckungen werden dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen bzw. gutgeschrieben.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Unter- bzw. Überdeckungen aus den Jahren 2021 i. H. v. insgesamt 1.957,99 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 5. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Papierabfuhr im Außenbereich

Frau Lammers erläutert die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Gründe für eine vierwöchige Papierabfuhr im Außenbereich.

Frau Calouri verweist auf das eben beschlossene Klimaschutzkonzept und dem darin formulierten Ziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Das jetzt vorgesehene Leerungsintervall passt nicht mit den Zielen überein, zumal sie bis jetzt keine Bürgerinnen und keine Bürger aus dem Außenbereich gesprochen hat, die mit der jetzigen Papierabfuhr nicht klar kommt.

Herr Flüchter stellt fest, dass bei den Argumenten viele Annahmen formuliert wurden. Er regt an, langfristig die neuen Intervalle noch einmal zu betrachten.

Dieser Tagesordnungspunkt dient zur Information.

8. Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet "Buschenkamp Süd"

Frau Bosse zeigt sich verwundert über die Auswahl des Straßennamens. Sie beruft sich im Zusammenhang mit der Beratung zur Straßennamensfindung „Am Freibad“ auf die Absichtsklärung zukünftig neue Straßen nach Personen, die sich in Billerbecker verdient gemacht haben, zu benennen.

Frau Caluori ist der Ansicht, dass das Baugebiet für nur einen Straßennamen viel zu groß ist. Dies macht es für Besucher, Zusteller etc. sicherlich schwer die Hausnummern zu finden. Die Nummer 30 und 66 liegen z.B. direkt nebeneinander. Sie könnte sich vorstellen, dass aufgrund der Nähe zum jüdischen Friedhof Namen von jüdischen Mitbürgern bei der Auswahl der Straßennamen Berücksichtigung finden, nach Möglichkeit sollten es Frauennamen sein.

Frau Bosse möchte den Beschluss zur Namensfindung gerne noch in die Zeit stellen und in der Fraktion noch einmal hierüber beraten. Herr Hein erläutert, dass nach Möglichkeit bei der Vergabe der Grundstücke im Buschenkamp Süd bereits die Hausnummern vorliegen sollten. In der Vergangenheit hat sich in anderen Baugebieten gezeigt, dass ein späterer Wechsel von der Vergabenummer zur Hausnummer für Irritationen gesorgt hat.

Herr Nowak findet die Lösung ganz gut, im Wohngebiet Oberlau gibt es auch nur einen Straßennamen für viele Grundstücke.

Herr Lennertz führt aus, dass ein Beschluss heute nicht zwingend erforderlich ist, da in der nächsten Sitzung des Rates der Punkt auf der Tagesordnung steht. Bis dahin könnte fraktionsintern noch einmal darüber nachgedacht werden.

Frau Caluori stellt unter Bezug auf ihre vorherigen Ausführungen den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung ein Konzept zur Benennung der Straßen im Baugebiet Buschenkamp Süd zu erarbeiten, das die Anzahl der möglichen Straßennamen und Vorschläge für die Namensgebung enthalten muss. Aufgrund der Nähe zum jüdischen Friedhof sollten dieses nach Möglichkeit Namen von jüdischen Mitbürgerinnen sein.

Herr Flüchter lässt über den Antrag von Frau Caluori abstimmen.

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	4	1	
Bündnis 90/Die Grünen	3		
SPD Fraktion	2		
FDP Fraktion	1		

Dem gestellten Antrag wird somit zugestimmt.

9. Mitteilungen

9.1. Neue E-Ladestationen - Herr Hein

Herr Hein berichtet, dass zurzeit fünf neue Ladestationen für E-Autos in der Innenstadt aufgestellt werden. Bei einer dieser Stationen handelt es sich um eine barrierefreie Ausführung, die aber erst später geliefert und aufgebaut wird.

9.2. Seismische Messungen im Münsterland - Frau Hilmer

Frau Hilmer erklärt, dass die im letzten Jahr im nördlichen Teil des Münsterlandes und auch auf Billerbecker Stadtgebiet durchgeführten seismischen Messungen, zur Aufspürung möglicher Tiefengeothermie-Potenziale, erfolgreich waren. Es wurden mehrere wärmeführende Schichten gefunden, wie der Geologische Dienst NRW nun mitteilte. Um zukünftig dieses Potenzial zu nutzen, werden die Messdaten an regionale Energieversorger, Stadtwerke und Kommunen weitergegeben, sodass erste Planungen gestartet werden können.

Die Tiefengeothermie eignet sich aufgrund ihres großen Wärmeoutputs für größere Einheiten, wie ganze Wohngebiete und nicht für einzelne Gebäude weswegen eine übergreifende Planung notwendig ist.

Herr Schürmann erkundigt sich, ob die Daten auch den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. Herr Hein führt dazu aus, dass die Daten meistens veröffentlicht werden. Frau Hilmer ergänzt, dass die entsprechende Zeitschiene dazu jedoch noch nicht bekannt.

10. Anfragen

10.1. Haushaltsmittel Artenvielfalt - Herr Flüchter

Herr Flüchter nimmt Bezug auf die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Artenvielfalt. Er bittet die Verwendung der Mittel zu erläutern. Frau Lammers sagt einen Bericht in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Zusammenhang mit der Haushaltsplanberatung zu.